

# Regensburger Erklärung in Leichter Sprache

Vom 4. bis 6. Juli 2024 haben sich viele Behinderten-Beauftragte getroffen.

Das Treffen war in Regensburg.

Regensburg ist eine bekannte Stadt im Osten von Bayern.

Eine Behinderten-Beauftragte oder ein Behinderten-Beauftragter hat eine wichtige Aufgabe.

Ab jetzt benutzen wir nur noch das Wort Behinderten-Beauftragter.

Damit sind aber auch Frauen gemeint.

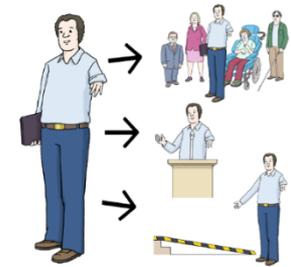
Die Behinderten-Beauftragten kümmern sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel, indem man einen Bericht in der Zeitung darüber schreibt.



Bei dem Treffen in Regensburg war das Thema:

Das Bayerische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

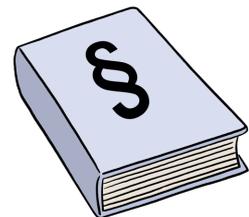
Die Abkürzung dafür ist BayBGG.

Was mit dem BayBGG gemeint ist, erklären wir später im Text.

Bei dem Treffen waren viele verschiedene Behinderten-Beauftragte dabei.

Genau waren diese Behinderten-Beauftragten beim Treffen dabei:

- Die kommunalen Behinderten-Beauftragten aus Bayern  
Mit kommunalen Behinderten-Beauftragten sind die Behinderten-Beauftragten von den Städten gemeint.  
Und die Behinderten-Beauftragten von den Land-Kreisen und Bezirken in Bayern.



- Der Landes-Behinderten-Beauftragte von Bayern  
Das ist der Behinderten-Beauftragte,  
der von der Staats-Regierung in Bayern bestimmt wird.  
Sein Name ist Holger Kiesel.



Bei diesem Treffen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
die Regensburger Erklärung beschlossen.

Die Regensburger Erklärung ist ein wichtiger Text.

Der Grund dafür ist:



An dem Text haben viele Behinderten-Beauftragte mitgeschrieben.

Den Text bekommen viele Menschen zum Lesen.

Den Text lesen auch viele Entscheidungs-Träger.

Damit sind zum Beispiel die Chefinnen und Chefs von Ämtern gemeint.

Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien.

Der Text heißt Regensburger Erklärung,

weil das Treffen in Regensburg war.

### **Darum geht es in der Regensburger Erklärung**

Das BayBGG muss besser gemacht werden.

Das BayBGG ist ein wichtiges Gesetz in Bayern.

Vor allem für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel geht es im BayBGG darum:

- Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.

Das heißt:

Menschen mit Behinderung dürfen nicht  
schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderung.

- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte  
wie Menschen ohne Behinderung.

- Menschen mit Behinderung sollen sich auch mit Ämtern gut austauschen können.

Also zum Beispiel

Gespräche mit Ämtern machen können.



Die Behinderten-Beauftragten haben **13 Forderungen** aufgeschrieben.

Damit soll das BayBGG besser werden.

Die 13 Forderungen sind auf **5 Themen** aufgeteilt.

Wir erklären gleich die Forderungen.

Und die Themen.

Aber vorher noch ein Hinweis:

Die 13 Forderungen haben alle mit Regeln zu tun.

Die Regeln kommen aus der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die Abkürzung von UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist:

UN-BRK.

Die UN-BRK ist ein wichtiger Vertrag.

In dem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Den Vertrag haben viele Länder auf der ganzen Welt unterschrieben.

Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Deshalb gilt die UN-BRK auch in Deutschland.



## Das steht in der Regensburger Erklärung

In der Regensburger Erklärung stehen viele wichtige Informationen.

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

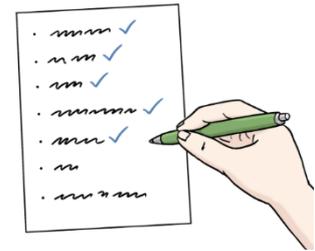
Deshalb haben wir eine Liste gemacht.

In der Liste stehen alle Themen  
aus der Regensburger Erklärung.

Und auf welcher Seite das Thema beginnt.

So können Sie sich ein Thema auswählen.

Und müssen nicht die ganze Regensburger Erklärung lesen.



Das sind die Themen:

Das BayBGG muss geändert werden. .... 5

Barrierefreie Kommunikation ..... 6

In ganz Bayern brauchen wir neue Regeln für mehr Barriere-Freiheit.

Und gegen Benachteiligung. .... 7

Es muss mehr Selbst-Hilfe-Angebote in Bayern geben..... 9

Die Angebote für Menschen mit Behinderung in Bayern

müssen besser werden. .... 11

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit der Regensburger Erklärung.

Jedes Thema wird im Text erklärt.

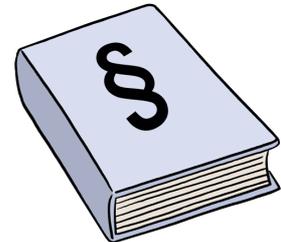
Und zu jedem Thema gibt es verschiedene Forderungen.

## Das sind die Themen und Forderungen aus der Regensburger Erklärung

Unser 1. Thema ist:

**Das BayBGG muss geändert werden.**

Es muss auch in Zukunft ein gutes Gesetz für Menschen mit Behinderung sein.



Unsere **1. Forderung** dazu ist:

**Das BayBGG muss gut zu anderen Gesetzen passen.**

Mit anderen Gesetzen meinen wir zum Beispiel das BGG und das AGG.

BGG ist die Abkürzung für Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz.

AGG ist die Abkürzung für Allgemeines Gleich-Behandlungs-Gesetz.

Diese beiden Gesetze gelten in ganz Deutschland.

Das BGG ist so ähnlich wie das BayBGG in Bayern.

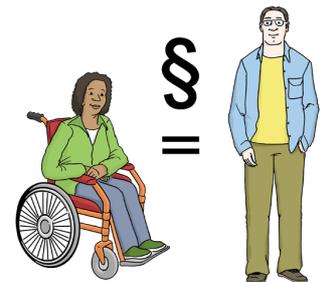
Im AGG steht:

Niemand darf schlechter behandelt werden.

Zum Beispiel, weil er eine Behinderung hat.

Oder eine bestimmte Haut-Farbe hat.

Oder ein bestimmtes Alter hat.



Unsere **2. Forderung** dazu ist:

**Das BayBGG muss für alle Bereiche gelten.**

Ausnahmen darf es nicht mehr geben.

Im Moment gilt das BayBGG nicht für Gemeinden.

Und für Gemeinde-Verbände.

Das muss sich ändern.

Eine Gemeinde ist zum Beispiel ein Dorf.

Gemeinde-Verband bedeutet:

Mehrere Dörfer arbeiten zusammen.

Und helfen sich gegenseitig.

Zum Beispiel:

Kinder gehen in eine gemeinsame Schule.

So braucht nicht jedes Dorf eine eigene Schule.



Unser 2. Thema ist:

## **Barrierefreie Kommunikation**

Wir brauchen mehr barrierefreie Kommunikation.

Nur so können Menschen mit Behinderung gut mit Ämtern reden.

Barrierefreie Kommunikation bedeutet zum Beispiel:

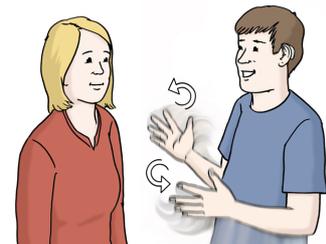
Leichte Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Und Gebärden-Sprache für Menschen mit Hör-Behinderung.

Gebärden-Sprache macht man mit Zeichen.

Die Zeichen macht man

zum Beispiel mit Händen und Armen.



Unsere **1. Forderung** zur barrierefreien Kommunikation ist:

**Jeder muss sich ohne Probleme zum Beispiel mit Ämtern austauschen können.**

Also zum Beispiel Gespräche machen können.

Oder E-Mails und Briefe schreiben können.

Dafür muss jeder Mensch die Hilfe bekommen, die er braucht.

Und diese Hilfe muss für den Menschen auch kostenlos sein.

Dabei ist egal, welche Behinderung ein Mensch hat.

Das wichtigste dabei ist:

Welche Hilfe braucht die Person, um die Information zu verstehen?

Unsere **2. Forderung** dazu ist:

**Ämter müssen auch dafür sorgen:**

**Die Kommunikation muss man gut verstehen können.**

Und die Kommunikation muss barrierefrei sein.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Die Informationen muss es auch in Leichter Sprache geben.

Und in Gebärden-Sprache.

Also müssen zum Beispiel auch Bescheide barrierefrei sein.

Ein Bescheid ist eine Entscheidung von einem Amt.

Meistens kommt sie als Brief.

Darin steht zum Beispiel:

Bezahlt ein Amt eine Hilfe für Menschen mit Behinderung?

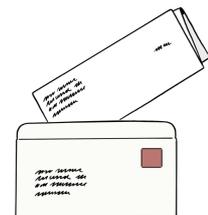
Oder bezahlt das Amt die Hilfe nicht?

Das gleiche gilt auch für Texte, die viele Menschen interessieren.

Ein solcher Text ist zum Beispiel eine Presse-Mitteilung.

Mit Presse-Mitteilungen schreiben Journalistinnen und Journalisten

Berichte für die Zeitung.



Das 3. Thema ist:

**In ganz Bayern brauchen wir neue Regeln**

**für mehr Barriere-Freiheit.**

**Und gegen Benachteiligung.**

Unsere **1. Forderung** dazu ist:

**Es muss in Bayern eine Fach-Stelle für Barriere-Freiheit geben.**

Damit soll es in Bayern mehr Barriere-Freiheit geben.

Also zum Beispiel Rampen für Menschen im Rollstuhl.

Oder Blinden-Schrift für Menschen mit Seh-Behinderung.



Die Fach-Stelle soll ein Amt sein, das sich um alles kümmert.

Die Fach-Stelle soll zum Beispiel private Anbieter beraten.

Ein privater Anbieter ist zum Beispiel eine Bäckerei.

Oder ein Super-Markt.

Aber die Fach-Stelle soll auch öffentliche Stellen beraten.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel die meisten Schulen.

Oder die Polizei.



Für die Fach-Stelle für Barriere-Freiheit ist auch das ganz wichtig:

Die Beraterinnen und Berater müssen sich gut mit Barriere-Freiheit auskennen.

Und sollen verschiedene Ausbildungen haben.

So bekommt man ein Team, das viel Fach-Wissen hat.

Die Fach-Stelle für Barriere-Freiheit muss ihre Arbeit gut machen können.

Dafür braucht sie auch genug Geld.

Mit dem Geld soll zum Beispiel das Team bezahlt werden.

Damit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint, die in der Fach-Stelle arbeiten.

Und die Fach-Stelle muss unabhängig sein.

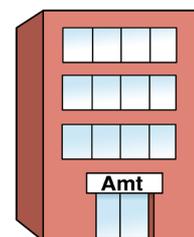
Unabhängig heißt hier:

Niemand darf der Fach-Stelle sagen,

wie sie ihre Arbeit machen muss.

Also zum Beispiel keine Politikerin und kein Politiker.

Aber auch kein anderes Amt.



Unsere **2. Forderung** dazu ist:

## **Wir brauchen eine Schlichtungs-Stelle für Menschen mit Behinderung in Bayern.**

Eine Schlichtungs-Stelle soll einen Streit lösen.

Zum Beispiel, wenn ein Mensch mit Behinderung ein Problem hat.

Zum Beispiel mit einem Amt.

Oder wenn er sein Recht auf Barriere-Freiheit nicht bekommen hat.

Zum Beispiel, weil das Amt einen Aufzug nicht bezahlen will.

Mit einer Schlichtungs-Stelle muss der Mensch nicht vor Gericht klagen.

Eine Klage vor Gericht ist oft teuer.

Und es dauert lang, bis das Gericht darüber entscheidet.

Die Hilfe von der Schlichtungs-Stelle muss für Menschen mit Behinderung kostenlos sein.

Und die Schlichtungs-Stelle muss für ihre Arbeit genug Geld bekommen.

Eine Schlichtungs-Stelle wäre eine gute Verbesserung für Menschen mit Behinderung.

So etwas gibt es in Bayern noch nicht.

Viele andere Bundes-Länder haben schon eine Schlichtungs-Stelle.

Und die Schlichtungs-Stellen arbeiten dort sehr gut.



Das 4. Thema ist:

## **Es muss mehr Selbst-Hilfe-Angebote in Bayern geben.**

Selbst-Hilfe heißt hier:

Menschen mit Behinderung helfen anderen Menschen mit Behinderung.

Und geben ihnen wichtige Tipps.

Zum Beispiel, weil sie die gleiche Behinderung haben.

Und deshalb sehr gut wissen, wie man damit gut leben kann.



Eine gute Selbst-Hilfe  
ist den Behinderten-Beauftragten besonders wichtig.

Unsere **Forderung** dazu ist:

**Die Selbst-Hilfe-Gruppen in Bayern  
machen eine sehr wichtige Arbeit.**

Auf diese Arbeit kann man nicht verzichten.

So setzen sie die Regeln von der UN-BRK in Bayern um.

UN-BRK ist die Abkürzung für UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Bei ihrer Arbeit müssen die Selbst-Hilfe-Gruppen  
viel ehrenamtlich machen.

Ehrenamtlich heißt:

Dafür bekommen die Selbst-Hilfe-Gruppen kein Geld.

Das muss sich ändern.

Die Selbst-Hilfe-Gruppen wissen oft nicht:

Wie viel Geld sie für ihre Arbeit in der Zukunft ausgeben können.

Deshalb braucht es einen Geld-Vorrat  
für die Selbst-Hilfe-Gruppen in Bayern.

Geld-Vorrat bedeutet:

Das Geld darf nur für etwas Bestimmtes ausgegeben werden.

Nämlich für Menschen mit Behinderung.

Das Geld aus dem Geld-Vorrat kommt aus dem Sozial-Ministerium.

Nur so können Selbst-Hilfe-Gruppen in Bayern wirklich gestärkt werden.



Das 5. Thema ist:

**Die Angebote für Menschen mit Behinderung in Bayern müssen besser werden.**

Damit sind die Angebote gemeint, die es jetzt schon gibt.

Das heißt zum Beispiel:

Die Behinderten-Beauftragten müssen mehr Rechte für ihr Amt bekommen.

Damit ist gemeint:

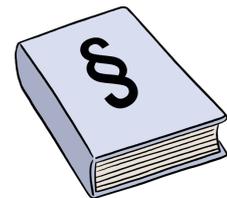
Sie müssen mehr Entscheidungen selbst treffen können.

Und dafür die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Und das Geld, das sie brauchen.

Auch das ist für die Zukunft sehr wichtig:

Die Aufgaben von den verschiedenen Behinderten-Beauftragten müssen genauer im Gesetz stehen.



Unsere **1. Forderung** dazu ist:

**Es soll überall einen Behinderten-Beauftragten geben.**

Für Städte und Land-Kreise muss das eine Pflicht werden.

Genauso wie für Bezirke.

Es soll aber auch eine Empfehlung für Gemeinden im Gesetz stehen.

Und auch für Gemeinde-Verbände.

Dass sie Behinderten-Beauftragte haben sollen.

Gemeinde ist ein anderes Wort für Dorf.

Arbeiten mehrere Dörfer zusammen?

Dann nennt man das Gemeinde-Verband.

Die Behinderten-Beauftragten müssen in ihrem Amt eine gute Ausstattung bekommen.

Mit Ausstattung ist hier zum Beispiel gemeint:

Die Behinderten-Beauftragten brauchen barrierefreie Büro-Räume.

Und genug Geld.



Nur so können sie Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreichen.

Unsere **2. Forderung** dazu ist:

**Die Entscheidungs-Freiheit  
von kommunalen Behinderten-Beauftragten  
darf nicht eingeschränkt werden.**

Mit Entscheidungs-Freiheit ist hier gemeint:

Ein Behinderten-Beauftragter kann selbst bestimmen, was er tun will.

Damit das Leben für Menschen mit Behinderung besser wird.

Im Moment kann man das noch mit einer Satzung machen.

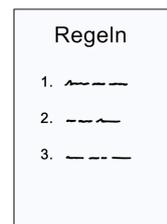
Das muss im Gesetz geändert werden.

Eine Satzung ist ein Regel-Werk.

In einer Satzung kann eine Kommune eigene Regeln festlegen.

Eine Kommune kann eine Stadt sein.

Eine Kommune kann aber auch eine Gemeinde sein.



Unsere **3. Forderung** dazu ist:

**Jeder Behinderten-Beauftragte muss eine Vertretung haben.**

Zum Beispiel, wenn er krank ist.

Oder wenn er Urlaub hat.

Auch das muss ins Gesetz geschrieben werden.



Unsere **4. Forderung** dazu ist:

**Die Behinderten-Beauftragten müssen bei allen Entscheidungen  
gefragt werden.**

Damit meinen wir Entscheidungen,

die Menschen mit Behinderung betreffen.

Und die ihre Gemeinde oder ihre Stadt betreffen.

Die Behinderten-Beauftragten sollen so früh wie möglich mitentscheiden.  
Zum Beispiel beim Bau von einer Schule.  
Damit die Schule barrierefrei gebaut wird.

Unsere **5. Forderung** dazu ist:

**Der Landes-Behinderten-Rat muss besser gemacht werden.**

So, dass er besser arbeiten kann.

Der Landes-Behinderten-Rat  
ist eine wichtige Arbeits-Gruppe in Bayern.

Ulrike Scharf leitet die Arbeits-Gruppe.

Sie ist die Sozial-Ministerin von der Staats-Regierung in Bayern.

Das Sozial-Ministerium ist ein Teil von der Staats-Regierung.

Das Ministerium kümmert sich auch  
um Themen für Menschen mit Behinderung.

Beim Landes-Behinderten-Rat  
arbeiten insgesamt 17 Personen mit.

Zum Beispiel auch Holger Kiesel.

Der Landes-Behinderten-Rat trifft sich 2 Mal im Jahr.



Der Landes-Behinderten-Rat soll mehr entscheiden können.

Und mehr Aufgaben bekommen.

Das Ziel ist:

Die Inklusion in Bayern soll besser werden.

Inklusion heißt zum Beispiel:

Menschen mit Behinderung sollen selber über ihr Leben entscheiden  
können.

Und überall dabei sein können.

Dabei soll der Landes-Behinderten-Rat helfen.

Deshalb muss er seine Arbeit noch besser machen können.

Unsere **6. Forderung** dazu ist:

**Der Aktions-Plan in Bayern zur UN-BRK muss besser werden.**

UN-BRK ist die Abkürzung für UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Ein Aktions-Plan ist ein wichtiger Plan.

Darin steht zum Beispiel:

- Was muss für bessere Inklusion gemacht werden?
- Was steht dazu in der UN-BRK?
- Was muss bis wann gemacht werden?

Der Aktions-Plan muss klarere Regeln bekommen.

Damit ist vor allem gemeint:

Es muss genau festgelegt werden,  
was gemacht werden muss.

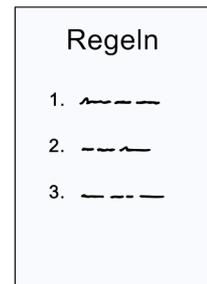
Und wie viel Zeit man dafür hat.

Und wann das Ziel wirklich erreicht ist.

Der Aktions-Plan muss also neu geschrieben werden.

Dafür muss es genug Geld geben.

Und genug Fach-Leute, die den Aktions-Plan neu schreiben können.



**Die Behinderten-Beauftragten fordern zum Schluss**

In der Regensburger Erklärung haben wir viele Forderungen  
aufgeschrieben.

Wir sind die kommunalen Behinderten-Beauftragten aus Bayern.

Und Holger Kiesel.

Alle Forderungen sind uns sehr wichtig.

Uns ist aber auch das sehr wichtig:

Wir wollen bei allen Forderungen mitarbeiten.



Und zusammen dafür sorgen:

Das Leben von Menschen mit Behinderung in Bayern soll besser werden.

Und Politikerinnen und Politiker sollen unsere Forderungen ernst nehmen.

Genauso wie die Ämter in Bayern.

Damit meinen wir auch:

Unsere Forderungen sollen schnell umgesetzt werden.

Wir sprechen auch gerne über unsere Forderungen.

Und unterstützen die Politikerinnen und Politiker gerne.

Und auch alle anderen, die sich für mehr Inklusion einsetzen.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,  
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Das Foto von Holger Kiesel kommt von seiner **Geschäftsstelle**.

Das Foto vom Treffen in Regensburg kommt auch von der **Geschäftsstelle**.

Das Foto hat **Werner Fertl** gemacht.